



Frühjahrsklausur am 24.04.2023 in Kassel

Zur Schwerpunktsetzung

Die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative klärt im fünfzehnten Jahr ihres Bestehens, wie sie weiterarbeiten will. Für den Start in diese neue Periode beteiligten sich viele Fachleute aus den Mitgliedskommunen an Überlegungen zum künftigen Profil und zu jenen thematischen Schwerpunkten, von denen für die Arbeit „vor Ort“ notwendige Impulse erwartet werden.

Einigkeit besteht darüber, dass sich die Arbeitsgemeinschaft als „Selbsthilfeorganisation“ nicht noch einmal mit jenen Fragen auseinandersetzen muss, die anderswo - z.B. im Zusammenhang mit den Transferinitiativen - zu den gut bearbeiteten Themen gehören oder „vor Ort“ schon eine breite Expertise aufgebaut ist. Dies gilt im erheblichen Umfang mittlerweile auch für das „Gründungsthema“ der Arbeitsgemeinschaft, nämlich den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Deshalb rückte im Laufe der Jahre auch die Orientierung auf **Gelingende Bildungsbiografien** immer stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit in der Arbeitsgemeinschaft. Aber die Fragestellungen, die damals zu der Schwerpunktsetzung „Übergang Schule-Arbeitswelt“ führte, bleiben wichtig und produktiv. Sie lauten: **Was kommt heute und in der nächsten Zeit auf bildungsaktive Städte und Landkreise zu? Wie muss man sich darauf vorbereiten? Wie kann die versammelte Expertise der Arbeitsgemeinschaft hierfür genutzt werden?**

Wenn man so den Blick auf die Aufgaben kommunaler Bildungspolitik richtet, dann wird sehr deutlich: Das „**lokale Bildungssystem**“ – also die Gesamtheit von Bildungseinrichtungen und Bildungsakteurinnen und -akteuren – steht hinsichtlich seiner **Leistungsfähigkeit** vor großen Herausforderungen, zum Teil sogar bis zu einem Grad, bei dem gefragt werden muss, ob und wie die bisher erreichte Qualität gehalten werden kann. Als zentrales Problem zeigt sich gegenwärtig ein **dramatischer Engpass an pädagogischen Fachkräften** in praktisch allen Bildungseinrichtungen. Weitere Stichworte sind u.a.: die Integration einer großen Zahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher mit ganz diversen Hintergründen, die noch nicht bewältigten Folgen der Corona-Krise, eine zu hohe Zahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, Ausbildungslosigkeit trotz unbesetzter Ausbildungsplätze und absehbarem Fachkräftemangel, Inklusion und förderliche Digitalisierung bei gleichzeitigen engen kommunalen Haushalten.

Angesichts dieser sehr angespannten Situation werden die Kommunen und das gesamte „lokale Bildungssystem“ ab 2026 mit dem erweiterten Rechtsanspruch auf Ganztagskonfrontiert, zunächst für die Klasse 1 und dann Jahr für Jahr aufsteigend für alle Grundschulklassen¹.

¹ Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztätig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.



Vor diesem Hintergrund können die gewünschten Themen, die in der Abfrage unter den Mitgliedskommunen (Stand: 27.03.2023) genannt wurden, auf drei Arbeitsschwerpunkte für die nächste Zeit hin fokussiert werden:

- **Fokus 1: Gestaltungsmöglichkeiten/-grenzen des Rechtsanspruchs auf Ganztag für die Klassen 1-4**

Hier sind die folgenden thematischen Vorschläge zusammengeführt: Übergänge gestalten (KiTa, Schule, Beruf, Studium) (*Ranking*²: 3); Schule - eine schwierige Partnerschaft (u.a. strategische Partnerschaft Kommune-Land, neue Werte am Lernort Schule, Prävention, Potenzialentfaltung usw.) (5); Inklusion (u.a. Übergang Schule-Beruf, Kinder-/Jugendsozialarbeit an Schulen, schulische und außerschulische Bildung) (6)

- **Fokus 2: Verringerung des Anteils von Schüler*innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, Zugang zur und Qualität von Ausbildung**

Hier sind die folgenden thematischen Vorschläge zusammengeführt: Ausbildung (u.a. Stärkung dualer Ausbildung, Zugänge zu Ausbildung, Ausbildungsqualität, Lernortkooperation) (*Ranking* 1); Übergänge gestalten (KiTa, Schule, Beruf, Studium) (3); Inklusion (u.a. Übergang Schule-Beruf, Kinder-/Jugendsozialarbeit an Schulen, schulische und außerschulische Bildung) (6)

- **Fokus 3: Gezielte Wirksamkeit der Kommunalen Koordinierung und Lokalen Verantwortungsgemeinschaft am Beispiel der Foki 1 und 2**

Hier sind die folgenden thematischen Vorschläge zusammengeführt: Kommunales Bildungsmanagement (u.a. Wirksamkeit, Steuerung, Prozesse, Konzepte, Datenbasiertheit, Partner, Leitlinien) (*Ranking* 2); Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (u.a. Aufbau, Ziele, Angebotsqualität, Zusammenarbeit, Ausweitung in die Fläche usw.) (4); Bildung & Digitalisierung (u.a. Digitale Transformation & Kommunale Bildungsstrategie, digitale & soziale & praktische Bildung) (7)

Der dritte Fokus ist dabei immer orientiert auf die konzeptionelle und operative Weiterentwicklung der Kommunalen Koordinierung und der jeweiligen lokalen Verantwortungsgemeinschaften. Die vertiefende gemeinsame Beschäftigung mit den Foki 1 und 2 ist zugleich auch immer im exemplarischen Sinne zu verstehen, also auch methodenorientiert, und soll dazu führen, vorwärtsweisende und praktikable Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben.

Die **Einführung eines garantierten, verlässlichen Ganztags von guter pädagogischer Qualität** ist Herausforderung für die gesamte lokale Verantwortungsgemeinschaft für Bildung, für die Kommunale Koordinierung angesichts der akuten Problemlagen ein sehr schwieriges Feld und für die Arbeitsgemeinschaft „Neuland“. Von daher wird „Ganztag“ für die nächste Zeit ein, wenn nicht **das Schwerpunktthema** sein müssen, ohne die anderen Foki aus den Augen zu verlieren.

² Hier und im Folgenden ist damit die Rangfolge der Nennungen bei der Abfrage unter den Mitgliedern (Stand: 27.03.2023) gemeint.